

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
 Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

1) Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2016

Der nachstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit gem. § 1 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragswirtschaftsplan 2016

der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (Hess. EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 08.12.2016 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-31.100,00 €	0,00 €	-3.015.290,00 €	-3.046.390,00 €
die Aufwendungen	33.800,00 €	0,00 €	3.044.150,00 €	3.077.950,00 €
der Saldo	2.700,00 €	0,00 €	28.860,00 €	31.560,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	0,00 €	-37.600,00 €	-37.600,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	-37.600,00 €	-37.600,00 €
mit einem Überschuss von	0,00 €	2.700,00 €	-8.740,00 €	-6.040,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €	-2.700,00 €	493.590,00 €	490.890,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	-19.000,00 €	221.475,00 €	202.475,00 €
die Auszahlungen	-199.600,00 €	0,00 €	-643.550,00 €	-843.150,00 €
der Saldo	-218.600,00 €	0,00 €	-422.075,00 €	-640.675,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	218.600,00 €	0,00 €	810.175,00 €	1.028.775,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-926.300,00 €	-926.300,00 €
der Saldo	218.600,00 €	0,00 €	-116.125,00 €	102.475,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-2.700,00 €	0,00 €	-44.610,00 €	-47.310,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 422.075 EUR um 218.600 EUR erhöht und damit auf **640.675 EUR neu festgesetzt**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Stellenübersicht

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

Schotten, 09. Dezember 2016

Der Magistrat der Stadt Schotten
 gez. Schaab, Bürgermeisterin

2) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezugnahme auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung a) gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Nachtragswirtschaftsplanes der WVS für das Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

640.675 €

(in Worten: sechshundertvierzigtausendsechshundertfünfundsiebzig),

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 422.075 € um 218.600 € erhöht wurden,

b) gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 vorgenannten Wirtschaftsplans zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredit in Höhe von

350.000 €

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro),

welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Lauterbach, 11. Januar 2017

Der Landrat des Vogelsbergkreises
 Im Auftrag
 gez. Simon